

Ltg.-515/A-1/32-2010

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG).

B e r i c h t
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG). beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Erber u.a. geändert.
2. Die Landesregierung wird ersucht, den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Mindestsicherungsgesetzes in der vom Sozial-Ausschuss beschlossenen Fassung einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens ist dem Sozial-Ausschuss des NÖ Landtages so zeitgerecht vorzulegen, damit eine Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes in der Landtagssitzung am 1. Juli 2010 möglich ist.

Begründung

Im Vollzug des Mindestsicherungsgesetzes kommt der Kontrolle zur Hintanhaltung von Missbrauch große Bedeutung zu. Eine der Kontrollmaßnahmen sind Strafbestimmungen. Die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen Bestimmungen sind nicht ausreichend weil auch die Leistungsempfänger verschärft angehalten werden sollen ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen.

HINTNER
Berichterstatter

ERBER
Obmann